

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 57 (1942)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Teuerungszulagen. — 2. Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung der Herbstzulage 1942 an das der Erziehungsdirektion unterstellte Staatspersonal. — 3. Leistungsprüfungen. — 4. Sammlung von Kleinflaschen. — 5. Die Beurlaubung von Schülern durch die Schulpflegen. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Teuerungszulagen.

Beschluß des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Herbstzulage an das Staatspersonal

(Vom 19. Oktober 1942)

Art. 1. Dem Staatspersonal wird im letzten Quartal 1942 eine Herbstzulage ausgerichtet.

Art. 2. Die Herbstzulage beträgt:

- | | |
|--|--------|
| a) Für Ledige ohne Unterstützungspflichten | Fr. 60 |
| b) für Ledige mit Unterstützungspflichten, sofern die Unterstützungsleistungen mindestens 15% des Gesamtgehaltes ausmachen | „ 105 |
| c) für Verheiratete ohne Kinder | „ 120 |
| d) für Verheiratete mit 1 Kind | „ 150 |
- für jedes weitere Kind erhöht sich die Zulage um je Fr. 20.

Die Familienverhältnisse werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Teuerungszulagen gemäß Kantonsratsbeschuß vom 22. Dezember 1941 berücksichtigt.

Art. 3. Die Artikel 5, 6, 7, 8, 10 und 11 des Kantonsratsbeschlusses über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 22. Dezember 1941 finden auf die

Herbstzulage entsprechende Anwendung, mit der Abweichung, daß Ledige ohne Unterstützungspflicht, die vom Staate freie Kost beziehen, als Herbstzulage die Hälfte des normalen Ansatzes erhalten.

Art. 4. Die Herbstzulage wird Ende Oktober ausgerichtet.

Art. 5. Das erst im Laufe des Jahres 1942 in den Staatsdienst eingetretene Personal erhält die Zulage in nachfolgendem Ausmaß:

- a) Vor dem 31. August 1942 eingetretenes Personal die volle Zulage;
- b) im September und Oktober eingetretenes Personal die halbe Zulage;
- c) das später eingetretene Personal erhält keine Herbstzulage.

Das vor dem 1. Oktober 1942 ausgetretene Personal erhält keine Zulage, das am 31. Oktober austretende Personal nur die halbe Zulage, das später austretende Personal die volle Zulage.

Art. 6. Der Regierungsrat erläßt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

Zürich, den 19. Oktober 1942.

I m N a m e n d e s K a n t o n s r a t e s,

Der Präsident: E. J. Graf.

Der Sekretär: Dr. E. Lee.

Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung der Herbstzulage 1942 an das der Erziehungsdirektion unterstellte Staatspersonal.

In der Oktoberbesoldung der Funktionäre (inbegriffen die Lehrerschaft aller Schulstufen), deren Besoldung durch das Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion ausgerichtet wird, ist kein Anteil der Herbstzulage enthalten. Die genannten Funktionäre erhalten die gesamte ihnen staatlicherseits zukommende Herbstzulage nach Maßgabe des Kantonsratsbeschlusses in einer speziellen Anweisung ausbezahlt. Trotzdem schon vor dem Beschluß des Kantonsrates vom 19. Oktober 1942 die Vorbereitungen zur Ausrichtung der Herbstzulage getroffen wor-

den sind, war es nicht möglich, die Herbstzulage schon im Oktober an das gesamte Personal zur Auszahlung zu bringen. Ein Teil kann erst anfangs November angewiesen werden.

Wie bei den Teuerungszulagen gemäß Kantonsratsbeschuß vom 22. Dezember 1941 erhalten die Lehrer an der Volksschule die gleiche Herbstzulage wie das übrige Staatspersonal. Staat und Gemeinde teilen sich in die Zulage im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt des Lehrers aufbringen.

Die Erziehungsdirektion teilt den Schulgutsverwaltungen mit, welchen Anteil an der Herbstzulage sie der Lehrerschaft ihrer Gemeinde auszurichten haben.

Der staatliche Anteil an der Herbstzulage der Volksschullehrerschaft der Städte Zürich und Winterthur wird den betreffenden Stadtkassen überwiesen.

Für die Ausrichtung der Herbstzulage gelten sinngemäß die Vollziehungsbestimmungen vom 15. Januar 1942 zum Kantonsratsbeschuß vom 22. Dezember 1941 über die Ausrichtung der Teuerungszulagen an das Staatspersonal, die dem Amtlichen Schulblatt vom Februar 1942 beilagen.

Zürich, den 22. Oktober 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Leistungsprüfungen.

In Beantwortung verschiedener Anfragen teilen wir mit:

1. Auf dem Formular „Ergebnisse der Leistungsprüfungen“ ist als „Gesamtresultat“ die Zahl der Schüler einzutragen, die erfüllt oder nicht erfüllt haben. Das Total der beiden Zahlen muß mit der Zahl der geprüften Schüler übereinstimmen.

2. Wer in einer Disziplin nicht erfüllt, hat die Prüfung nicht erfüllt.

3. Maßgebend für Erfüllung oder Nichterfüllung der Prüfung sind, wie schon im Zentralkurs instruiert worden ist, die kantonalen, nicht die eidgenössischen Leistungsanforderungen.

4. In Abänderung der Weisung auf Seite 184 des Amtlichen Schulblattes sind uns die Verzeichnisse der Schüler, denen Leistungshefte abgegeben worden sind, bis 30. November

1942 einzusenden. Diese Verzeichnisse sind gemeinde-, nicht klassenweise zu erstellen und von der Schulpflege zu unterzeichnen.

Sind in einer Schule Schüler verschiedener politischer Gemeinden, so sind sie auf der Liste nach Gemeinden zu ordnen.

Zürich, den 23. Oktober 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Sammlung von Kleinflaschen.

Die „Zentrale für die schweizerische Jugend-Flaschen-sammlung“ in Basel wird in nächster Zeit der Lehrerschaft einen Aufruf zur Sammlung alter Kleinflaschen zustellen. Die Sammlung verfolgt den Zweck, den bereits spürbaren Mangel an Flaschen für Lebensmittel, Medizin usw. zu beheben. Für jedes Stück vergütet die Zentralstelle einen Rappen, der direkt dem Roten Kreuz zufließt. Wir laden die Lehrerschaft ein, sich an der Aktion, die gleichzeitig der schweizerischen Volkswirtschaft und dem humanitären Werk des Roten Kreuzes dient, zu beteiligen. In der Stadt Zürich wird die Sammlung von den kriegswirtschaftlichen Behörden durchgeführt.

Zürich, den 24. Oktober 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Die Beurlaubung von Schülern durch die Schulpflegen.

Die Erziehungsdirektion macht die Gemeindeschulpflegen erneut auf die Vorschriften über das Absenzenwesen aufmerksam. Immer wieder kommt es vor, daß Eltern ihre schulpflichtigen Kinder mit allen möglichen Begründungen für kürzere oder längere Zeit vom Besuch des Unterrichtes fernhalten möchten. Leute, die ihre Ferien auswärts verbringen wollen, glauben, ihre Kinder ohne weiteres mitnehmen zu dürfen, auch wenn diese keine Ferien haben, und sind erstaunt oder gar empört, wenn die Schulpflege den nachgesuchten Urlaub verweigert. Jüngst hat eine Schulpflege erleben müssen, daß ihr ein Vater ohne vorherige Anzeige schrieb, er befände sich mit seiner Familie in den Ferien und die Kinder würden infolge-

dessen erst im Laufe des Quartals wieder in der Schule erscheinen. Solche Fälle beweisen, daß viele Eltern über die Tragweite der Schulpflicht keine klare Vorstellung haben. Wir ersuchen deshalb die Schulpflegen, den Eltern, die für ihre Kinder Urlaub verlangen, auseinanderzusetzen, daß die Schulpflicht eine gesetzliche, öffentlich-rechtliche Pflicht darstellt wie die Wehrpflicht oder die Steuerpflicht, und daß eine zeitweise Entbindung von der Erfüllung solcher Pflichten nur in den Fällen möglich ist, die das Gesetz selber oder die von ihm abgezwigte Verordnung ausdrücklich erwähnt. Die Gründe, welche die Schulpflege zur Erteilung von Urlauben berechtigen, sind in den §§ 60—61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom Jahre 1900 aufgezählt. § 60 lautet: „Als Entschuldigungsgrund für Absenzen gilt nur eine dringende Abhaltung des Schülers, wie Krankheit desselben, außergewöhnliche Ereignisse in der Familie, äußerst ungünstige Witterung bei weitem oder schlechtem Schulweg“. Als außergewöhnliche Ereignisse in der Familie im Sinne dieser Bestimmung sind nur Todesfälle und wichtige Familienfeste anzuerkennen. § 61 zählt die Feiertage auf, an denen katholische Kinder zum Zwecke der Teilnahme an kirchlichen Handlungen Dispens erhalten können, wobei die Schulpflege berechtigt ist, von den Eltern die Erklärung zu verlangen, daß die Kinder an den kirchlichen Handlungen teilnehmen. Nach einem Regierungsratsbeschuß vom 4. März 1915 können jüdischen Schülern analoge Erleichterungen gewährt werden. Sodann ist zur Auslegung der zitierten Absenzenbestimmungen auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 29. Juni 1937 (Amtliches Schulblatt vom 1. September 1937, Seite 158) hinzuweisen, der Dispenserteilung zur Ermöglichung der Teilnahme an Ferienlagern ausdrücklich verbietet. Wir fügen bei, daß auch die Absenzen wegen **Krankheit** genau zu kontrollieren sind, da Krankheitsurlaube von Schülern erfahrungsgemäß gerne über Gebühr ausgedehnt werden. **Erholungs- und Rekonvaleszentenurlaube dürfen nur auf Grund eines amtsärztlichen (schulärztlichen) Zeugnisses bewilligt werden.**

Die Schulpflegen werden eingeladen, der Handhabung der Absenzenvorschriften größte Aufmerksamkeit zu schenken und Verstöße mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln un-

nachsichtlich zu ahnden. Wir verweisen zudem auf unsere Publikation im Amtlichen Schulblatt vom September 1942.

Zürich, den 21. Oktober 1942.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarlehrerprüfungen. Ergebnisse. Das Prüfungszeugnis für Primarlehrer erhalten:

Name und Heimat	Geburtsjahr
Bär, Max, von Weißlingen	1921
Bühler, Hedwig, von Hombrechtikon und Stäfa	1921
Frick, Regula, von Zürich	1921
Fritschi, Werner, von Flaach	1921
Hugelshofer, Ernst, von Illhardt (Thg.)	1921
Meyer, Alice, von Winterthur und Aristau (Aargau)	1921
Oberholzer, Emil, von Wald	1921
Ruegg, Albert, von Fischenthal	1920
Schenkel, Ernst, von Winterthur	1921
Sommer, Max, von Winterthur	1916
Walder, Paul, von Bäretswil	1922
Wegmann, Ernst, von Lindau	1923
Wespi, Magdalena, von Ossingen und Schönenberg	1922
Wettstein, Edith, von Fällanden	1921
Wyler, Elisabeth, von Malans (Grbd.)	1922

Haushaltungslehrerinnen. Patentierungen. Folgende Schülerinnen der Haushaltungsschule werden als Haushaltungslehrerinnen patentiert:

Name, Heimat, Wohnort	Geburtsjahr
Basler, Helene, von und in Zürich	1920
Fenner, Ida, von und in Winterthur	1922
Fintschin, Anna, von Safien (Grbd.), in Zürich	1921
Forrer, Emmy, von Alt St. Johann, (St. G.), in Oberwinterthur	1922
Grieshaber, Verena, von Zürich und Hallau, in St. Moritz	1920

Hangartner, Margrit, von Hüntwangen, in Männedorf	1921
Heß, Anna, von Zürich, in Winterthur	1920
Honegger, Irène, von Wald (Zch.), in Zürich	1920
Kuhn, Alice, von und in Dottikon (Aarg.)	1922
Lohner, Eleonore, von Thun, in Zürich	1921
Meyer, Elisabeth, von Baden (Aarg.), in Rapperswil	1920
Müller, Anneliese, von Amriswil (Thg.), in Balsthal (Solothurn)	1921
Remund, Elsbeth, von Solothurn-Riedholz, in Solothurn	1920
Rohr, Hedwig, von und in Staufeu (Aarg.)	1922
Steimer, Margrit, von Wettingen (Aarg.), in Winterthur	1920
Sutter, Anna, von Versam (Grbd.), in Samaden	1921

II. Das zürcherische Wählbarkeitszeugnis erhalten:

Basler, Helene; Fenner, Ida; Fintschin, Anna; Forrer, Emmy; Grieshaber, Verena; Hangartner, Margrit; Heß, Anna; Honegger, Irène; Lohner, Eleonore; Steimer, Margrit.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1943/44. Zürich-Stadt: Primarschule 4, Sekundarschule 1; Thalwil 1 Sekundarschule (def.), 1 Primarschule (def.); Primarschule Zumikon 1 (prov.).

Fortbildungsschulen. An die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich werden für das Schuljahr 1941/42 Fr. 111 703 Staatsbeiträge ausgerichtet.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d :

Arbeitslehrerin.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Schnorf-Kaufmann, Susanna	1862	1882—1919	18. Juni 1942

R ü c k t r i t t e auf 31. Oktober 1942:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
a) Primarlehrer.		
Fiscenthal-Hörnli	Rohr, Emma*	1908
Zell-Kollbrunn	Bauer, Jenny**	1912
b) Arbeitslehrerin.		
Zürich-Waidberg	Kurz-Grau, Emmi*	1922

* aus Gesundheitsrücksichten ** wegen Verhelichung

Vikariate im Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	30	60	4	8	25	1	14	6	4	152
Neu errichtet wurden . . .	24	133	3	4	29	—	6	1	3	203
	54	193	7	12	54	1	20	7	7	355
Aufgehoben wurden	21	62	5	8	12	—	7	3	1	119
Zahl der Vikariate Ende Okt.	33	131	2	4	42	1	13	4	6	236
	K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub									

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. Dr. Hans Boesch, geboren 1911, von Ebnat (St. Gallen), zum ordentlichen Professor für Geographie an der phil. Fakultät II und zum Direktor des Geographischen Institutes der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1942.

Titularprofessoren. Ernennungen. Dr. Johann Jakob Burckhardt, geboren 1903, von Basel, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der phil. Fakultät II; Dr. Alfred Glaus, geboren 1891, von Basel, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Kantonsschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Sommerhalbjahr 1942 an den beiden Kantonsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 28, Realgymnasium 69, zusammen 97; Oberrealschule 69; Handelsschule 26.

Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 11, Typus B 36, zusammen 47 (davon weiblich 8); Oberrealschule: Typus C 5, Lehramt 12 (davon weiblich 3), zusammen 17.

Kantonsschule Zürich. Rücktritt Prof. Dr. Karl Müllly als Lehrer an der kantonalen Handelsschule in Zürich unter bester Verdankung der geleisteten Dienste, auf 15. Oktober 1942.

W a h l Dr. J. Henry Wild, geboren 1899, von Mitlödi (Glarus), zum Lehrer für englische Sprache und Handelskorrespondenz und deutsche Sprache an der Handelsschule Zürich, unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantonschule Zürich; Amtsantritt am 16. Oktober 1942.

Kantonsschule Winterthur. W a h l Dr. Hansjakob Schaeppi, geboren 1908, von Winterthur, zum Lehrer für Biologie und Chemie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1942.

D i p l o m f ü r d a s h ö h e r e L e h r a m t in Geschichte: Herbert Lüthy, geboren 1918, von Wetzikon (Thurgau).

Verschiedenes.

Schweizerwoche-Aufsatzwettbewerb 1942. Die Schweizerwoche hat als Thema für den diesjährigen Aufsatzwettbewerb „U n s e r e P o s t“ gewählt, eine öffentliche Einrichtung, die aus dem menschlichen Gemeinschaftsleben nicht mehr wegzudenken ist. Eine für die Hand des Lehrers bestimmte Einführungsschrift wird dieser Tage den Schulen zugestellt. Das Thema ist als Klassenaufsatz zu behandeln. Die Art und Weise der Behandlung ist freigestellt. Der Lehrer bestimmt selbst die zwei besten Aufsätze, die dann von der Schweizerwoche mit einem Preis ausgezeichnet werden. Die Arbeiten sollen bis 31. Dezember 1942 dem Zentralsekretariat des Verbandes „Schweizerwoche“ in Solothurn eingesandt werden.

Rot-Kreuz-Ausstellung. Die Lehrer des äußern Kantons teils machen wir auf die bis zum 8. November dauernde Ausstellung des Roten Kreuzes im Museum Allerheiligen in Schaffhausen aufmerksam. Die Ausstellung ist täglich von 9—12 und 13.30—17 Uhr geöffnet. Für Klassenbesuch wird Voranmeldung bei der Museumsdirektion empfohlen.

Neuere Literatur.

G r a m m a t i s c h e s A l p h a b e t d e r f r a n z ö s i s c h e n S p r a c h e. Die Regeln und Schwierigkeiten der französischen Sprache. Von Dr. W. Widmer. 323 Seiten. Preis in Ganzleinwand Fr. 9.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

L e i c h t f a ß l i c h e S p r a c h l e h r e f ü r S p a n i s c h. Aus der Praxis — für die Praxis. Von Waldemar Blom. 124 Seiten. Preis kart. mit Leinenrücken Fr. 4.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

- Johannes Zwick. UB der Werckstatt sines Läbens. Von Pfarrer Jean Jotz. Zwingli-Bücherei Nr. 28. Illustriert. 159 Seiten. Preis gebunden Fr. 4.30. Zwingli-Verlag, Zürich.
- Der eiserne Reiter. Roman von Arthur Emanuel Meyer. 256 Seiten. Preis gebunden Fr. 7.—. Zwingli-Verlag, Zürich.
- Gott Lob und Dank. Psalmen uf Züritütsch. Zwingli-Bücherei Nr. 25. 32 Seiten. Preis gebunden Fr. 2.90. Zwingli-Verlag, Zürich.
- Liseli sucht eine Heimat. Von Johanna Böhm. Eine Erzählung für junge Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Mit 18 Zeichnungen von Caroline Stähle. 222 Seiten. Preis gebunden Fr. 7.50. Orell-Füßli-Verlag, Zürich.
- Brosi Andenmatten. Eine Erzählung aus dem Wallis für die Jugend. Mit zahlreichen Abbildungen. 144 Seiten. Preis gebunden Fr. 6.50. Verlag Orell Füßli, Zürich.
- Spielzeug aus eigener Hand. Von Fritz Brunner. 184 Seiten mit 90 Bildern und 53 Werkzeichnungen. Mit Beigabe von zwei Jugendtheaterspielen und einem neuen Schweizer Geographiespiel. Preis broschiert Fr. 4.20, gebunden Fr. 6.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Thèmes et versions. Von Dr. W. Widmer. Kart. mit Leinenrücken. 128 Seiten. Preis Fr. 3.20. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Collections de textes français. Heft Nr. 62 „Anthologie de la renaissance chrétienne“, Nr. 63 „Choix de poésies romantique“, Nr. 64 „Extraits de cités et pays suisses et d'autres œuvres, von Gonzague de Reynolds“, Nr. 65 „Le cid, scènes principales, von Pierre Corneille“. Jedes Heft 90 Rappen. Verlag Francke A.-G., Bern.
- Collezione di testi italiani. Hefte Nr. 13—19 und 21, 22. Mit Texten von Vittorio Alfieri, Francesco Alberti, Gabriele d'Annunzio, Giacomo Leopardi. Preis pro Heft 90 Rappen. Verlag Francke A.-G., Bern.
- Collection of English Texts. Hefte Nr. 51—57. Texte von John Galsworthy, E. Nesbit, Joseph Conrad, Somerset Maugham. Preis pro Heft 90 Rappen. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- Kochbuch für Kriegs- und Rationierungszeiten. Von Hedy Bircher-Rey. 205 Seiten. Preis broschiert Fr. 4.80. Rascher-Verlag, Zürich.
- Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Monatschrift. Preis pro Jahr Fr. 7.—, halbjährlich Fr. 3.70. Kostenlose Zusendung von Probeheften durch das Art. Institut Orell Füßli, Zürich.
- Schweiz. Illustrierte Zeitung. Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 14.95, halbjährlich Fr. 7.95, vierteljährlich Fr. 4.35. Verlag Ringier & Co. A.-G., Zofingen.
- Schweizer Kamerad mit Jugendborn. Illustrierte Monatschrift, herausgegeben von der Stiftung Pro Juventute und von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—, im Klassenabonnement (4 und mehr Hefte der gleichen Ausgabe zusammen an eine Adresse) jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.40. Ausgabe Schweizer Kamerad allein jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.40, auf 10 Exemplare ein Freixemplar. Verlag Schweizer Kamerad, Aarau.
- „Du“. Monatschrift. Erscheint im Verlag Conzett & Huber, Zürich. Das reichhaltige Heft ist zum Preis von Fr. 2.50 in allen Buchhandlungen und Kiosken zu haben.

Inserate.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Wegen bevorstehenden Rücktrittes ist auf 15. April 1943 am **kantonalen Gymnasium** eine **Lehrstelle für Geographie**, evtl. in Verbindung mit Fächern der naturwissenschaftlichen Richtung, zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat des Gymnasiums, Rämistr. 59, Zürich 1, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheter, bis 15. November 1942 schriftlich einzureichen.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Wegen bevorstehenden Rücktrittes ist auf 15. April 1943 an der **Oberrealschule** eine **Lehrstelle für Naturkunde** zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat der Oberrealschule, Rämistraße 74, Zürich, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheter, bis 15. November 1942 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 28. Oktober 1942. Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Küsnacht (Zch.).

Offene Lehrstellen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat und die Gemeindeversammlung, ist auf Beginn des Schuljahres 1943/44 je eine Lehrstelle der Elementar- und der Realstufe wieder zu besetzen. Gemeindegulage 2000 bis 3200 Fr. plus Teuerungszulage.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und Zeugnisse bis 15. November 1942 an den Schulpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Saxer, Boglernstraße 63, Küsnacht einzureichen.

Küsnacht, den 25. September 1942. Die Schulpflege.

Primarschule Bubikon.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Wolfhausen (Realabteilung) ist auf Beginn des Schuljahres 1943/44 die Lehrstelle neu zu besetzen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung. Männliche Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Ausweises über die bisherige Lehrtätigkeit sowie des Stundenplanes bis spätestens am 30. November 1942 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn C. Huber-Hotz, Bubikon, einzureichen.

Bubikon, den 15. Oktober 1942. Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1942 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

- Griesemer, Franz, von Güttingen, Kt. Thurgau: „Über Veränderungen der Atmungsorgane bei Bangscher Krankheit“.
- Arnold, Armin, von Schattdorf, Kt. Uri: „Zur Kasuistik der Riesentumoren des weiblichen Genitale“.
- Birchler, Othmar, von Einsiedeln: „Zur Kasuistik der Thrombose- und Embolie-Erkrankungen nach gynäkologischen Operationen, insbesondere der Todesfälle infolge Lungenembolie der Jahre 1922—1941“.
- Hurschler, Hanny, von Engelberg: „Die Toxizität der Sulfanilamid-Derivate für das Blut und das blutbildende System im Tierversuch (Innenkörperanämien)“.
- Leeuwenburg, Jan, von Hoorn, Holland: „Sellabrücken bei Kindern. Ein Beitrag zu ihrer klinischen Bewertung“.
- Ernst, Anna, von Aarau: „Über Zyklodiathermiestichelung gegen Glaukon, ihre wirkliche und vermeintliche Infektionsgefahr. Vermag die Diathermiestichelung des Corpus ciliare die Kammerwassersekretion herabzusetzen?“
- Heß, Eugen, von Engelberg: „Hämoglobinwerte bei Mutter und Kind zur Zeit der Geburt unter normalen und pathologischen Verhältnissen“.
- Stoffel, Harry, von Arbon, Kt. Thurgau: „Klinische Untersuchungen über das zeitliche Verhalten von mechanischer und elektrischer Systole“.
- Naef, Andreas P., von Niederhelfenswil, Kt. St. Gallen und Luzern: „Die Verhütung der entzündlichen postoperativen Komplikationen bei der Aborttherapie (Virulenzprüfung und genaue voroperative Untersuchung)“.
- Hug, Johann, von Bronschhofen, Kt. St. Gallen: „Die Beziehungen des allergischen Kontaktekzems zum seborrhoischen Ekzem“.
- Nonnenmacher, Margrit, von Winterthur: „Die Zuverlässigkeit der Röntgendiagnose bei Ulcus ventriculi, duodeni und pepticum jejuni nach Zürcher Erfahrungen“.
- Reichlin, Martin, von Schwyz: „Schwere Osteopsathyrose ohne Osteoporose“.
- Bruhin, Johann, von Zürich: „Perkutane Vergiftungen mit Methylbromid bei der Schädlingsbekämpfung“.
- Pletscher, Alfred, von Schleithelm, Kt. Schaffhausen: „Gerichtlich-medizinischer Beitrag zur Reglementierung des Waffenhandels und Waffenbesitzes“.

b) Doktor der Zahnheilkunde:

- Krebs, Alberto, von Triest, Italien: „La Naftalina nella chirurgia stomatologica e in Odontoiatria“.
- Bianchetti, Giuseppe, von Locarno: „Kinematographische Analyse der vestibulären und optischen Kompensationsmechanismen am postrotatorischen Kopfnystagmus bei Änderung der Körperlage“.
- Zürich, 17. Oktober 1942. Der Dekan: G. M i e s c h e r.

Von der Philosophischen Fakultät I:

- Stiefel, Kurt, von Zürich: „Werte in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts“.
- Zai, Rudolf, von Bad Ragaz und Luzern: „The Phonology of the Morebattle Dialect (East Roxburghshire)“.
- Zürich, 17. Oktober 1942. Der Dekan: K. E s c h e r.